



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Hardt-Horn, 6. Änderung, Teilbereich Mitte/Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad am Bodensee hat in öffentlicher Sitzung vom 06.07.2020 den erneuten Entwurf des Bebauungsplans „Hardt-Horn, 6. Änderung, Teilbereich Mitte/Süd“ gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Es wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Eine artenschutzrechtliche Relevanzbegehung wurde durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs ist im nachstehenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Maßgeblich ist der Bebauungsplan-Entwurf des Büros Hornstein im Maßstab 1:500 vom 25.06.2020. Der Entwurf mit Plan, textlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung und Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung wird in der Zeit vom **20.07.2020 bis 19.08.2020 je einschließlich** öffentlich ausgelegt.

In der Begründung und den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, siehe auch Zwischenbericht Wilfried Löderbusch, Diplombiologe vom 21.06.2020: Versiegelung von Flächen zur Nachverdichtung; Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Eingriffe in das Schutzgut Boden durch Versiegelung, Bewertung der Bodenfunktion; Biotopverbund, kein Eingriff in kartierte Vernetzungsstrukturen; Biotope sind nicht berührt; Tiere und geschützte Arten: Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse, Haselmaus, Insekten; Klima und Luft, Auswirkungen auf das Kleinklima; Wasser und Abfluss von Oberflächenwasser, keine Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt, Hochwasserschutz, Regenwasserbewirtschaftungskonzept; Kultur- und Sachgüter; Mensch und Naherholungswert; Vegetation, struktureicher Gehölzbestand.

Die Unterlagen können im o.g. Auslegungszeitraum während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Immenstaad am Bodensee, Dr. Zimmermann-Straße 1, 88090 Immenstaad am Bodensee, im Flur des 1. OG (Aufzug vorhanden) und im Flur des 2. OG vor dem Zimmer Nr. 24, Bauverwaltungsamt, eingesehen werden. Die Unterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde Immenstaad am Bodensee www.immenstaad.de (Leben&Wohnen-Wohnen&Bauen-Bauleitplanverfahren-Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden. Stellungnahmen können während der o.g. Frist schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an rathaus@immenstaad.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Da das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen ist, ist eine Absenderangabe zweckmäßig.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Information Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der Gemeinde Immenstaad am Bodensee (Bauleitplanverfahren-Öffentlichkeitsbeteiligung) entnommen werden. Das Formblatt liegt zudem an o.g. Stellen im Rathaus während des Auslegungszeitraums öffentlich aus und wird danach im Bauverwaltungsamt zur Einsicht bereitgehalten.

Immenstaad am Bodensee, 07.07.2020

gez.

Johannes Henne

Bürgermeister